

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Herr Groba (III A)
Herr Paßmann (III A 3)

Herr Palantöken (III A 38)

Berlin, den 29. Juli 2022
9013-8272, -8431, -8318
felix.groba@senweb.berlin.de
joern-thorsten.pasmann@sen-
web.berlin.de
alexander.palantoeken@sen-
web.berlin.de

0462

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Bericht 2- Zivil- und Katastrophenschutz der Sammelvorlage SenWiEnBe- GremRef 3 -
vom 16.05.2022**

rote Nummern: 0324

Vorgang: 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. Mai 2022

Die Fraktion der CDU hat in der o.g. Hauptausschusssitzung um Beantwortung folgender Frage gebeten:

"Zu Bericht 2:

Es wird gebeten, in einem Folgebericht die Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und weiterer Maßnahmen der Versorgungsbetreiber darzustellen."

Hierzu wird berichtet:

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für die Energieversorgung Berlins resultieren, hat SenWiEnBe eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Energieversorgungssicherheit eingerichtet. Die Arbeitsgruppe dient zur Koordinierung der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Berlin im Bereich der Energieversorgungssicherheit. Sie tagt seit dem 5. Mai 2022 regelmäßig in zweiwöchentlichem Turnus, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen. Mit der Sitzung am 14. Juli 2022 wurde der Teilnehmerkreis erweitert, seitdem sind sämtliche Senatsverwaltungen an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurden die Informationswege innerhalb des Senats gebündelt. Dadurch wird zunächst sichergestellt, dass alle Ressorts über den Stand der Lage informiert sind und dass das Lagebild die relevanten Informationen aus allen Ressorts berücksichtigt. Über die Vertreter der Ressorts in der Arbeitsgruppe können Ansprechpersonen in allen Teilen der Verwaltung schnell identifiziert und Anfragen vermittelt werden.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe dient zudem als Plattform zur Identifizierung von Handlungsbedarfen und zur gemeinsamen Abstimmung von Vorkehrungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Lage. Sie führt damit zu einer wesentlichen Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung.

Der Austausch in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde bislang unter anderem genutzt, um einen Überblick über die Kraftstoffbedarfe in wichtigen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zu gewinnen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden derzeit mit Unternehmen der Mineralölbranche mögliche Vorkehrungen im Bereich der Kraftstofflogistik erörtert.

Ein besonderer Schwerpunkt der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ist es zum jetzigen Zeitpunkt, Einsparpotentiale in der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren und diese zu heben. In den Fokus genommen werden hierbei zuvorderst Maßnahmen, die durch das Land Berlin, die Bezirke und die landeseigenen Unternehmen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können. Dem Land soll hierbei eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Hierzu hat SenWiEnBe im Vorfeld eine Liste mit möglichen Maßnahmen zusammengestellt. Ausgehend hiervon wurden in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 14. Juli 2022 konkrete Einsparmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung erörtert.

Die zur Diskussion gestellten Maßnahmen wurden anhand ihres Einsparpotentials und ihrer möglichen unmittelbaren oder mittelbaren Umsetzung kategorisiert.

Die Senatsverwaltungen wurden gebeten, bis zum 22. Juli 2022 für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche konkrete Maßnahmen zu entwickeln und hierbei Einsparpotentiale, wo möglich, konkret abzuschätzen und zu beziffern.

Diskutiert wurden u.a. die folgenden Ansätze:

- Absenkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern und Betriebszeitkürzungen von Saunen,
- Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen,
- Abschaltung der Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude,
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung,
- Anpassung/Prüfung/Reduzierung der Betriebszeiten von Heizungen und Lüftungen,
- Ermöglichung von Homeoffice,
- Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sportplatzhäusern und Sport- und Turnhallen,
- Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in Schulen (Ausnahme Mensen),
- Reduzierung der Raumtemperatur in Verwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen,
- richtige Nutzung bevorstehender Sanierungen von Heizungsanlagen,
- Abschaltung mobiler Luftreinigungsgeräte,
- Abschaltung der Ampelanlagen in der Nacht sowie
- Nutzung von Nutzerprogrammen intensivieren.

Die Auswertung der Rückmeldungen wird derzeit durch SenWiEnBe durchgeführt. Soweit ersichtlich bestehen Einsparpotentiale, deren Umsetzung umgehend konkret angegangen werden soll. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden in eine Senatsvorlage einfließen, in welcher die möglichen Einsparpotentiale dargestellt und bewertet werden.

Die Betreiber von Versorgungsinfrastrukturen ergreifen derzeit Maßnahmen, um sich auf mögliche Einschränkungen der Energieversorgung vorzubereiten.

Die Netzbetreiber (Strom, Gas, Fernwärme) haben Notfallpläne für den Ernstfall bereits vor Ausrufung der Frühwarnstufe erarbeitet. Diese Pläne wurden in den letzten Wochen und Monaten auf ihre Resilienz überprüft. Übergreifendes Ziel ist es, den Betrieb des jeweiligen Versorgungssystems bei einer erforderlichen Verringerung der Liefermengen aufrechtzuerhalten. Hierzu werden unter anderem Netzanalysen durchgeführt und anhand von Datenabfragen mögliche Reduktionspotentiale identifiziert, um eine rechtskonforme Verbrauchsreduktion durchführen zu können, ohne die Belieferung geschützter Abnehmer zu gefährden.

Ein wesentlicher Aspekt liegt weiter in der Abstimmung zwischen den Energieinfrastrukturen, um gegenseitige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Hierzu wurde ein intensiver Austausch der Netzbetreiber zur Bildung von Versorgungsszenarien aufgesetzt, der insbesondere einen Fokus auf die Wärmeversorgung im kommenden Winter hat.

Auch Betreiber von Versorgungsinfrastrukturen außerhalb des Energiebereichs sind aufgerufen, ihre Notfallpläne angesichts der möglichen Entwicklung der Versorgungslage zu überprüfen. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, welche Einsparungen beim Energieverbrauch vorsorglich möglich sind, in welchem Umfang eine Bevorratung mit Kraftstoffen erfolgen kann und wie bzw. in welchem Umfang der Betrieb fortgesetzt werden kann, sollte eine Reduktion des Energiebezugs erforderlich werden. Derartige Betrachtungen werden derzeit bei den Betreibern durchgeführt.

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe